

Resolution der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zum EU-Budget sowie zur GAP-Reform

Die europäische Land- und Forstwirtschaft stellt die Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen sicher. Im internationalen Vergleich hohe Produktionsstandards, spezifische Umweltnormen und viele freiwillige Maßnahmen gewährleisten eine nachhaltige Produktion und garantieren damit die als selbstverständlich empfundenen Zusatzleistungen der europäischen und besonders der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese Entwicklung wurde im Laufe der 50 jährigen Erfolgsgeschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik aktiv vorangetrieben und gestaltet. Wenn wir in Österreich auch zukünftig neben der als viel zu selbstverständlich empfundenen Produktionsfunktion der Land und Forstwirtschaft auch eine gepflegte Kulturlandschaft, eine intakte Natur und einen vitalen ländlichen Raum erleben wollen, muss sich Europa rasch und unmissverständlich zu einer erfolgreichen Zukunft der GAP bekennen und diese mit ausreichend finanziellen Mittel ausstatten.

Um die von einer vitalen Landwirtschaft als Wirtschaftskraft im ländlichen Raum erbrachten Leistungen und Wirkungen sicherzustellen, sind neben der Bereitstellung der Mittel aus der GAP die zur Leistungsabsicherung erforderlichen Mitteln mit den nationalen Möglichkeiten sicherzustellen. Berechenbare und faire Rahmenbedingungen sowohl auf EU Ebene aber auch national im Bund und den Ländern sind Basis für eine auch weiterhin in allen Bereichen leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zu EU-Budget - Rubrik Landwirtschaft:

Die Europäische Kommission verfolgt mit der GAP 2014 bis 2020 die Zielsetzung der rentablen Nahrungsmittelerzeugung, der Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Entwicklung der ländlichen Regionen. Für diese Ziele sind ausreichende Geldmittel unverzichtbar. Der in den EU-Budgetverhandlungen zuletzt diskutierte Vorschlag zum Agrarbudget würde massive Kürzungen in der 1. und vor allem der 2. Säule bewirken. Die österreichische Bundesregierung und Bundeskanzler Faymann werden daher aufgefordert in den kommenden Verhandlungen folgende Zielsetzungen zu vertreten:

- Generell ist gegen Kürzungen im EU- Agrarbudget aufzutreten.
- Vor allem das EU Budget für die Ländliche Entwicklung mit dem daraus abgeleiteten Anteil für Österreich ist von besonderer Bedeutung. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sind die Mittel für die Ländliche Entwicklung auch in der kommenden Periode im annähernd gleichen Umfang zu erhalten.
- In weiterer Folge sind die notwendigen Kofinanzierungsmittel national außer Streit zu stellen.
- Der Kofinanzierungssatz von 50 % ist für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung unverändert beizubehalten.

Der historische Mittelanteil in der Ländlichen Entwicklung führt zu entsprechenden Rückflüssen nach Österreich, reduziert die Nettobeiträge wesentlich und ist für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen unverzichtbar. Mit den Programmen der Ländlichen Entwicklung konnten und können Wertschöpfung geschaffen, Arbeitsplätze gesichert und nachhaltige Landwirtschaft finanziert werden.

Forderungen der LK NÖ zu GAP 2014-2020:

Bei der inhaltlichen Diskussion zur GAP sind aus Sicht der LK NÖ einerseits wesentliche Punkte der Legislativvorschläge abzuändern und die nationalen Umsetzungsspielräume so rasch als möglich auf Basis des vom Österreichischen Bauernbund und den Landwirtschaftskammern entwickelten Positionspapiers zu fixieren.

- Unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzungsspielräume ist bei den Direktzahlungen der 1. Säule ein österreichweit einheitliches Modell umzusetzen. Die Umstellung bringt jedoch unvermeidbare Umverteilungen von produktionsorientierten Acker- und Grünlandbetrieben zu extensiveren Bewirtschaftungsformen mit sich, was im Rahmen der Maßnahmengestaltung der 2. Säule zu beachten ist.
- Das 2-stufige differenzierte Flächenmodell (abgestufte Flächenzahlung für extensives Grünland im Vergleich zu normalertragsfähigen Acker und Grünlandflächen) soll extreme Brüche und Verwerfungen vermeiden.
- Produktionsgebundene, gekoppelte Zahlungen werden vermieden, durch die beschränkten Mittel wäre kaum ein Lenkungseffekt möglich, die gewünschten Vereinfachungen im System aber nicht mehr möglich.
- Damit sich Betriebe, die sich auf deutlich geringere Ausgleichszahlungen einstellen müssen, die notwendigen betrieblichen Anpassungsschritte in realistischer Zeit umsetzen können, um neue Einkommensschiene aufzubauen, wird eine möglichst lange Übergangsregelung vorgeschlagen.
- Im Zuge der Reform sind Vereinfachungen soweit als möglich anzustreben. Speziell für Landwirte mit bis zu 10 Ha soll die Möglichkeit geschaffen werden, unbürokratisch Ausgleichszahlungen sowohl der 1. als auch 2. Säule zu erlangen.
- Aktuelle Probleme in Verbindung mit Almflächen (Futterflächenermittlung) erfordern Anpassungen, um Rechtssicherheit für alle Verantwortlichen zu schaffen. Das Zukunftsmodell Alm mit dem Ziel der Entlohnung der Leistung und der Wirkung der Beweidung und Erhaltung der multifunktionalen Funktion des Wirtschaftsmodells Alm soll auf ein tierbezogenes, über die weidende GVE abgerechnetes Abgeltungsmodell für den eigenständigen Betrieb Alm umgestellt werden. Die Dotation soll sicherstellen, dass der Almbetrieb ausreichend mit aufgetriebenem Vieh ausgestattet wird und dies entsprechend entlohnen kann. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete soll treffsicher die Existenz des Heimbetriebs absichern. Wir brauchen die Bergbauern aus vielen Gründen, wir brauchen sie auch zur Absicherung der Almen. Denn nur bestoßene Almen haben Zukunft und sichern auch die damit verbundenen ökologischen Ziele.
- In der Ländlichen Entwicklung sind neben der Beibehaltung der bewährten und unverzichtbaren Maßnahmen des Umweltprogramms und der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete vor allem die Maßnahmen der einzelbetrieblichen Modernisierung (Investitionsförderung und Niederlassungsprämie) sowie Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Stärkung der Unternehmerkompetenz und der Unternehmen selbst, weiter auszubauen.

Die LK NÖ bekennt sich zu dieser gemeinsamen Position und fordert von der Bundesregierung und den Ländern sowie allen direkt und indirekt Beteiligten, den aus nachvollziehbaren Überlegungen getroffenen Beschluss zur Umsetzung des Regionalmodells mitzutragen und sektorale bzw. regionale aber auch parteipolitische Interessen einer ausgewogenen Gesamtlösung unterzuordnen.